

Reiss Kunststofftechnik GmbH · Joseph-Reiss-Straße 13-15 · 88069 Tettngang

Telefon: + 49 (0) 7542 505-0
Telefax: + 49 (0) 7542 6000
Internet: www.reiss-kt.de

Tettngang, November 2019

REACH-Verordnung Nr. 1907/2006/EG Information zu Besorgnis erregenden Stoffen in Erzeugnissen (SVHC's)

Eine aktualisierte Kandidatenliste (Stand 16.07.2019) gemäß Artikel 59 (1,10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) wurde publiziert.

Wir sind im Sinne der REACH-Verordnung ein sogenannter „Nachgeschalteter Anwender“, da wir Chemikalien weder herstellen noch importieren. Somit unterliegen wir weder Registrierungsspflichten gem. REACH noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern. Zudem enthalten nach unserem Kenntnisstand, auf Basis der Informationen unserer Lieferanten, unsere Produkte derzeit keine Stoffe oberhalb 0,1 Masse-%, die in der sogenannten „Kandidatenliste“ gemäß Artikel 59 (1, 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) aufgeführt sind.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Reiss Kunststofftechnik GmbH

Walter Michelberger
Leiter Technik